

## **Staatenimmunität für deutsche Kriegsverbrechen?**

### **Der Fall Deutschland gegen Italien vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag**

*von Ronny Ahlbehrndt*



Im Rahmen des Projektes „Erinnern und Handeln für die Menschenrechte“ im interkulturellen Begegnungszentrum Allerweltshaus Köln e.V. referierte am 30. April 2010 Martin Klingner. Der in Hamburg arbeitende Rechtsanwalt ist Mitbegründer und aktives Mitglied im Arbeitskreis Distomo. Der AK-Distomo, bestehend aus 5-10 Personen, unter ihnen mehrere Juristen, trifft sich

regelmäßig in Hamburg, berät und unterstützt die Forderungen griechischer und anderer Opfer des deutschen Nationalsozialismus nach Anerkennung und Entschädigung.

Die Veranstaltung gliederte sich in drei Teile. Beginnend mit dem historischen Hintergrund der Besetzung Griechenlands durch die deutsche Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg und des Massakers von Distomo, folgte ein 16 minütiger Filmbeitrag. Den Abschluss der Veranstaltung stellten eine Diskussion und ein Bericht über den aktuellen Stand der juristischen Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten Staaten dar. Die Moderation übernahm an diesem Abend Maria Baumeister.

#### **Historischer Hintergrund**

Zu Beginn des Vortrages wurde auf die aktuelle Situation Griechenlands in Zeiten der Wirtschaftskrise hingewiesen und darauf, dass die deutschen Medien im Streit um die milliardenschweren Notkredite für Griechenland eine massive Kampagne gegen die Regierung, Stereotypen und die gesamte Bevölkerung Griechenlands führen, mit der Boulevardzeitung Bild und dem Nachrichtenmagazin Focus an der Spitze. Weiter hob Klingner hervor, dass Griechenland von allen westlichen Ländern am meisten unter der

deutschen Besatzung gelitten hatte und in Deutschland darüber kaum jemand bescheid wüsste.

Zunächst gab Martin Klingner einen historischen Abriss zum Überfall auf Griechenland im Zweiten Weltkrieg durch die deutsche Wehrmacht und zum Massaker in Distomo.

Die deutsche Wehrmacht überfiel am 6. April 1941 Griechenland. Die militärische Besatzung dauerte bis November 1944. Sie terrorisierten die griechische Zivilbevölkerung, vernichteten einen großen Teil der jüdischen Bevölkerung und plünderten im ganzen Land. Sie betrieben eine gnadenlose ökonomische Ausbeutungspolitik, um damit ihren Afrikafeldzug zu finanzieren. In der Zeit der Besatzung kamen ca. 15 Prozent der griechischen Bevölkerung ums Leben. Der Anwalt betonte mehrfach in seinen Ausführungen, für welche Gräueltaten die Deutschen in Griechenland in dieser Zeit verantwortlich waren. Er fügte hinzu, dass kaum jemand für diese Taten bestraft worden sei.

Distomo ist eine griechische Ortschaft am Fuße des Parnassgebirges. Im Zweiten Weltkrieg wurde hier einer der grausamsten Vergeltungsmaßnahmen der deutschen SS-Einheiten verübt. Am 10. Juni 1944 ermordeten sie während einer einzigen Vergeltungsaktion 218, an Partisanenkämpfen unbeteiligte, Dorfbewohner, darunter vornehmlich alte Menschen, Frauen und Kinder auf extrem grausame Weise. Es wurde auf niemanden Rücksicht genommen. Innerhalb weniger Stunden wurde das Dorf, gemäß der Kriegsstrategie der „verbrannten Erde“, komplett niedergebrannt. Die meisten Dorfbewohner verloren Angehörige und ihre Wohnhäuser. Klingner verglich zwischendurch das Massaker von Distomo mit dem von Kalavryta, bei dem im Dezember 1943 ein ähnlicher Demozid stattfand.

### **Filmbeitrag**

Nachdem der Zuhörer die ersten Eindrücke zur Geschichte und Hintergrundinformationen in sich aufnehmen konnte, wurde ein kurzer Film zum Thema dargeboten.

Der Film wurde im Jahr 2009 von zwei Schülerinnen aus Hamburg und Kassel im Rahmen eines Filmprojektes während ihrer Teilnahme an den jährlich stattfindenden Gedenkfeiern in Distomo gedreht. In dem Beitrag wurden Interviews von Betroffenen und Hintergrundinformationen zur politischen Auseinandersetzung um die Entschädigungsfrage präsentiert. Ein Betroffener und Überlebender ist Argyris Sfountouris. Er war am 10. Juni 1944, zum Zeitpunkt des Massakers, drei Jahre alt, verlor seine Eltern und viele Angehörige.

Sfountouris beschrieb in dem Beitrag seine Enttäuschung gegenüber der deutschen Bundesregierung und der deutschen Justiz, welche ihm und anderen Leidtragenden aus Distomo bis zum heutigen Tag eine Entschädigung für das Erlittene verweigern. Weitere Interviewpartner waren SchülerInnen aus Griechenland, die darüber berichteten wie sie über das Massaker von Distomo hörten, darüber denken, empfinden und es verarbeiten.



Klingner, der ebenfalls interviewt wurde, berichtete in dem Filmbeitrag über die Prozesse vor griechischen Gerichten, welche 1995 begannen und international für Aufsehen sorgten. Das höchste griechische Gericht entschied im Jahr 2000, dass Deutschland sich gegenüber Klagen in Griechenland nicht auf den Grundsatz der Staatenimmunität berufen

könne und bestätigte die Verurteilung zu einer Entschädigungsleistung für die Opfer im Fall Distomo in Höhe von rund 28 Millionen Euro. Die Bundesregierung erkannte das Urteil nicht an und legte Rechtsmittel dagegen ein. Daraufhin wurden Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet und versucht deutsche Grundstücke, unter anderem das Goethe-Institut in Athen, in Griechenland zu pfänden. Schließlich wurde die griechische Regierung so stark von der Bundesregierung unter Druck gesetzt, dass diese die Zwangsvollstreckungen deutscher Grundstücke in Griechenland verhinderte.

Bis heute weigert sich die griechische Regierung, die nach griechischem Recht notwendige Zustimmung in die Zwangsversteigerung zu erteilen.

Im weiteren Verlauf des Films erzählte Klingner, dass die Vollstreckung des Distomo-Urteils mit Erfolg in Italien durchgeführt wurde. Im Jahr 2008 entschied das oberste italienische Gericht, dass die KlägerInnen aus Distomo in Italien Vollstreckungsmaßnahmen gegen deutsche Besitzungen durchführen dürfen. Der Kassationshof in Rom entschied, dass der deutsche Staat als Nachfolgerin des Dritten Reiches in solchen Verfahren wegen der Haftung für ein Kriegsverbrechen keine Immunität genießt. Die deutsche Regierung erkennt die Entscheidung der italienischen Justiz jedoch nicht an und will den Fall vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag bringen. Sie will damit erreichen, dass dieser

entscheidet, dass italienische Gerichte dafür nicht zuständig sind und die Bundesrepublik Deutschland im Ausland nicht verklagt werden kann.

## Diskussion

Nachdem der Film gezeigt worden war, präsentierte Klingner weitere interessante Informationen zu den noch laufenden Verfahren. Er wiederholte noch einmal die schon zuvor im Filmbeitrag gezeigten Ausführungen. Unter anderem will die deutsche Regierung im Fall Distomo, Italien beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag verklagen, damit der italienische Staat dafür sorgt, dass italienische Gerichte nicht mehr gegen die Bundesrepublik Deutschland klagen können. Klingner betonte hierbei, dass dies ein massiver Eingriff in die Souveränität der italienischen Justiz sei.



In der anschließenden Diskussion ging es zunächst um rechtliche Fragen in Bezug auf Kriegsverbrechen. Dabei wurde auch der Unterschied zwischen Zivilrecht und Strafrecht geklärt. Weiterhin wurde über den aktuellen Stand der Verhandlungen der obersten

Gerichte aller beteiligten Länder und am internationalen Tribunal der Vereinten Nationen diskutiert. Hierbei erwähnte Klingner, dass eine Entscheidung des Gerichtshofes in Den Haag in naher Zukunft nicht feststehen wird.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Unwissenheit der Deutschen über die Kriegsverbrechen während der NS-Zeit in Griechenland. Es konnte jedoch nicht zufriedenstellend geklärt werden, warum dieses der Fall ist.

Ferner war die Arbeit des Arbeitskreises Distomo ein Gegenstand der Diskussionsrunde. Geklärt wurden beispielsweise die Verhältnisse zwischen juristischen, politischen und gesellschaftlichen Aktivitäten. Klingner informierte das Publikum über die Mitglieder des Arbeitskreises, ihre vergangenen, laufenden und geplanten Veranstaltungen und Aktionen rund um das Massaker von Distomo, um somit die breite Öffentlichkeit über die Geschehnisse aufzuklären und ihrer Vergessenheit vorzubeugen.



Ein griechischer Journalist aus dem Publikum, welcher in die Ereignisse um den Entschädigungsprozess involviert ist, meldete sich im Zuge der Diskussion zu Wort und informierte das Publikum über seine Erfahrungen und seinen Kenntnisstand in dem Fall Distomo.

Martin Klingner und der Arbeitskreis Distomo rufen auf ihrer Internetseite <http://www.nadir.org/nadir/initiativ/ak-distomo/> zu einer sofortigen Entschädigung aller griechischen Opfer des Nationalsozialismus auf. Weitere Informationen können dort abgerufen werden.

*Fotos: Steffi Bös*